

<b>Beschlussvorlage Nr. 094/2021</b>	Dez/Amt: Stadt Heidenau / Heidenau
	Bearbeiter: Walther, Torsten
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32.		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtrat	öffentlich	06.07.2021	Beschlussfassung

**Betreff:**

Weisungsbeschluss für die Vertreter der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe - Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat der Stadt Heidenau erteilt auf Antrag von Herrn Stadtrat Dr. Borchers und sechs weiteren Stadträten vom 11.05.2021 (Eingang am 11.05.2021) den Vertretern der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe die Weisung, bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage IPO-004/2021 „Haushaltssatzung mit Haushaltsplan“ mit JA zu stimmen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Gremium</b> (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Schriftführer</b> (Unterschrift)			

**Erläuterung:**

Gemäß § 36 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Heidenau ist der Stadtrat unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Fünftel der Stadträte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt.

Im Rahmen der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 11.05.2021 und mit zwei letztlich inhaltsgleichen Schreiben vom 11.05.2021 beantragte Herr Stadtrat Dr. Borchers mit Unterstützung von sechs weiteren Mitgliedern des Stadtrates in Ausprägung der vorgenannten Bestimmungen die Einberufung einer Sondersitzung des Stadtrates zur Erteilung einer Weisung an die IPO-Verbandsräte in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe am 25.05.2021 im Zusammenhang mit dem Beschluss Nr. IPO-004/2021. Das erforderliche Quorum von einem Fünftel der Stadträte zur Einberufung des Stadtrates ist damit erfüllt.

Die hier maßgebliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe war für den 25.05.2021 geplant, so dass über den beantragten Weisungsbeschluss ursprünglich in einer Sondersitzung des Stadtrates am 20.05.2021 beraten und entschieden werden sollte. Da die Sitzung der Zweckverbandsversammlung kurzfristig abgesagt worden war, wurde auch die Beratung und Beschlussfassung über den Weisungsbeschluss zum Haushalt 2021 vorerst ausgesetzt. Nunmehr ist die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe für den 21.07.2021 geplant, so dass über den beantragten Weisungsbeschluss zum Haushalt 2021 in einer Sondersitzung des Stadtrates am 06.07.2021 beraten und entschieden werden soll.

Gemäß § 52 Abs. 4 SächsKomZG können die Verbandsmitglieder ihren Vertretern in der Verbandsversammlung Weisungen erteilen.

Gemäß Beschlussfassung des Stadtrates vom 22.02.2018 (Beschlussvorlage 005/2018) wird der Verwaltungsausschuss mit der Aufgabe betraut, den Mitgliedern in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe vor der Fassung entsprechender Beschlüsse Weisungen zu erteilen, wenn erforderlich. Der Ausschuss kann die Entscheidung im Einzelfall dem Stadtrat nach Maßgabe von § 41 Abs. 3 SächsGemO zur Beschlussfassung unterbreiten.

Die Antragsteller haben im Hinblick auf die Möglichkeit, dass der Stadtrat jede Angelegenheit an sich ziehen kann, die Einberufung einer Sitzung des Stadtrates beantragt, nachdem es offensichtlich in dem konkreten Einzelfall für erforderlich angesehen wird, einen Weisungsbeschluss zu erteilen. Die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe ist für den 21.07.2021 terminiert, so dass es unter Beachtung der geltenden Ladungsfristen möglich war, eine (Sonder-)Sitzung des Stadtrates der Stadt Heidenau unmittelbar vor der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.07.2021 anzuberaumen. Nach § 41 Abs. 5 SächsGemO sollen Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebiets zur Vorberatung zugewiesen werden. Hier zieht der Stadtrat die Fassung der Weisungsbeschlüsse an sich.

Mit dem Schreiben vom 11.05.2021 beantragen Herr Dr. Borchers und die Mitunterzeichner, den Mitgliedern in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage IPO-004/2021 „Haushaltssatzung mit Haushaltsplan“ die Weisung zu erteilen, bei der Beschlussfassung mit JA zu stimmen.

Eine klarstellende Nachfrage bei den Antragstellern hat ergeben, dass beide Schreiben vom 11.05.2021 inhaltlich auf das Fassen von 1 Weisungsbeschluss des Stadtrates Heidenau für den o.g. Tagesordnungspunkt in der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverban-

des IndustriePark Oberelbe ausgerichtet ist. Während 1 Schreiben die formalen Gründe enthält, sind in dem anderen Schreiben inhaltliche Ausführungen zum Haushaltsplanentwurf 2021 enthalten.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Mit der Beschlussvorlage IPO-004/2021 soll die Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021 beschließen.

Hinsichtlich der Erläuterungen zu dem in der Verbandsversammlung zu fassenden Beschluss und den finanziellen Auswirkungen, die beim Zweckverband IndustriePark Oberelbe entstehen, wird auf die als Anlage beigefügte Beschlussvorlage IPO-004/2021 (einschließlich Haushaltsplanentwurf) verwiesen.

Zu den Ausführungen der Antragsteller im Schreiben vom 11.05.2021 sei Folgendes angemerkt:

Grundsätzlich benötigt der Bürgermeister für die Beschlussfassungen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe kein „Mandat“ des Verwaltungsausschusses und/oder des Stadtrates. Gemäß § 52 Abs. 4 SächsKomZG können die Verbandsmitglieder ihren Vertretern in der Verbandsversammlung Weisungen erteilen; die Weisungsbeschlüsse sind demnach in das Ermessen des auf Gemeindeebene zuständigen Gremiums gestellt. Auch der oben erwähnte Beschluss Nr. 005/2018 überträgt den Weisungsbeschluss nur in den Fällen auf den Verwaltungsausschuss, soweit ein solcher überhaupt für erforderlich gehalten wird.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Antrag vom 11.05.2021 zuzustimmen.

**Anlage 094/2021-1:**

Anträge Weisungsbeschluss vom 11.05.2021

**Anlage 094/2021-2:**

Beschlussvorlage IPO-004/2021 – Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!